

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 20 (1928)

Heft: 10

Rubrik: Arbeiterbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rentabilität ist nicht zurückgeblieben. Der Reingewinn des Jahres 1927 übersteigt denjenigen von 1906 um 142 und den von 1913 um 123 Prozent. In ähnlichem Verhältnis stiegen auch die in Form von Dividende ausbezahlten Summen, nämlich um 133 beziehungsweise 62 Prozent.

Auffallend ist nun aber die Verschiebung, die zwischen den einzelnen Bankgruppen eingetreten ist. Von der gesamten Bilanzsumme entfielen auf die folgenden Gruppen:

	1906 %	1913 %	1920 %	1927 %	Bilanz- vermehrung 1906—1927 in %
Grossbanken	25	26	35	37	303
Kantonalbanken	28	31	30	30	192
Hypothekenbanken	15	17	13	12	101
Grössere Lokalbanken	17	13	11	11	83
Sparkassen	9	9	8	7	79
Mittlere und kleinere Banken	6	4	3	3	37

Die Kantonalbanken, die 1906 und 1913 an der Spitze standen, sind seit dem Kriege von den 8 Grossbanken überholt worden, die zur bedeutendsten Bankengruppe vorgerückt sind und sich Jahr für Jahr mehr ausdehnen. Sie haben ihre Bilanzsumme seit 1906 vervierfacht, während die Kantonalbanken nicht ganz eine Verdreifachung aufweisen und die anderen Bankgruppen erst in weitem Abstand folgen. Seit 1913 sehen alle anderen Bankgruppen ihren prozentualen Anteil an der gesamten Bilanzsumme aller Banken vermindert, einzig die Grossbanken vermochten ihr Prozentverhältnis zu verbessern, und zwar um den gewaltigen Sprung von 26 auf 37 Prozent.

Diese Entwicklung mahnt zum Aufsehen. Das schweizerische Bankwesen befindet sich in einem rasch vorwärtsschreitenden Konzentrationsprozess. Die kleineren und mittelgrossen Bankinstitute (Sparkassen, Lokal- und Mittelbanken, aber auch Hypothekenbanken) gehen an Zahl und Umfang ständig zurück. Die Kantonalbanken bleiben an Bedeutung stationär, das heisst sie wachsen höchstens in dem Umfange wie sich das ganze Bankwesen ausdehnt. Die Grossbanken dagegen erobern das von den kleinen und mittleren Bankunternehmungen preisgegebene Gebiet, richtiger gesagt, sie entreissen es ihnen und steigern ihren Einfluss in der Bankwelt und in der ganzen Volkswirtschaft. Dieser Einfluss ist in Wirklichkeit noch viel grösser als in den 37 Prozent der Bilanzsumme zum Ausdruck kommt. Durch enge persönliche und finanzielle Verbindung mit den grossen Industriegesellschaften, den Versicherungs- und Trustunternehmungen sammelt sich in den Händen einiger weniger Direktoren und Verwaltungsräte der Grossbanken eine Machtfülle, die für die allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Interessen unseres Landes zur grössten Gefahr wird.

Arbeiterbewegung.

Schweizerische Gewerkschaftsbewegung.

Bau- und Holzarbeiter.

Seit längerer Zeit standen in Bern die Plattenleger in Verhandlung mit den Unternehmern betreffend Abschluss eines einheitlichen Arbeitsvertrags. Diese zeigten jedoch keine Lust, auf die Begehren der Arbeiter einzutreten, sondern stellten äusserste Bedingungen auf, die für einen beträchtlichen

Teil der Arbeiterschaft einen Abbau der Lohn- und Akkordansätze bedeutet hätten. Es kam in der Folge zum Streik, der von der Arbeiterschaft geschlossen und musterhaft durchgeführt wurde.

Nach zweiwöchiger Dauer wurde ein Arbeitsvertrag abgeschlossen, der für alle Geschäfte und alle Plattenleger einheitliche Arbeitsbedingungen schafft. Die Arbeitszeit ist auf 48 Stunden festgelegt. Ein Mindestlohn von Fr. 2.20 pro Stunde wird bei Akkordarbeit garantiert. Für auswärtige Arbeiten werden Zuschläge gewährt. Durch den Vertrag wurden für zirka 80 Prozent der Streikenden bessere Arbeitsbedingungen erreicht. Die Arbeit wurde am 24. September wieder aufgenommen.

Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter.

Der Basler Rheinhafenstreik ist beendet. Es wäre von Interesse, Ausbruch und Verlauf dieser Bewegung, die unter dem Einfluss der kommunistischen Sonderorganisation «H. T. L.-Union» stand, näher zu betrachten. Was von kommunistischer Seite bei dieser Gelegenheit alles gegen den V. H. T. L. und gegen Sekretär Pascher geschrieben und gesagt wurde, ist kaum zu glauben. Es war ein schlagendes Beispiel kommunistischer Gewerkschaftstaktik, einen Streik ausgerechnet in dem Augenblick zu inszenieren, in dem infolge schlechter Wasserverhältnisse die Schlepsschiffahrt ohnehin eingestellt werden musste.

Unter diesen Umständen — die Betriebe füllten sich überdies unter dem Schutze der Polizei mit Streikbrechern — blieb dem V. H. T. L. nichts anderes übrig, als zu retten, was zu retten war. Nachdem Verhandlungen seitens der H. T. L.-Union mit den Unternehmern ergebnislos verlaufen waren, gelang es dem V. H. T. L., einen annehmbaren Vertrag abzuschliessen. Materiell gingen auch die Mitglieder der kommunistischen Organisation mit den Abmachungen einig; im «Basler Vorwärts» aber wurde über den «Verrat» losgezogen. Es wurde noch geschimpft, als die kommunistische Organisation dem vom V. H. T. L. abgeschlossenen Vertrag bereits zugestimmt hatte und Oberstrategie Kündig die gütige Erlaubnis bekam, den Vertrag mit dem V. H. T. L. ebenfalls zu unterschreiben. Natürlich wäre bei einer geschlossenen Bewegung mehr herauszuholen gewesen und der vorliegende Fall wird nicht der einzige bleiben, in dem die Unternehmer dank der Spaltungsarbeit der Kommunisten den Augenblick als gekommen betrachten, um einen Angriff auf die Arbeitsbedingungen auszuführen.

Metall- und Uhrenarbeiter.

In der Maschinenfabrik Oerlikon hatten die Giessereihandlanger eine Forderung auf 10prozentige Lohnerhöhung und Gewährung eines Zuschlags von 25 Prozent für die über 48 Stunden hinausgehende Arbeitszeit verlangt. Die Antwort der Firma und die Zugeständnisse, die sie machen wollte, waren unbefriedigend. Die Handlanger traten in Streik, und es wurden in der Folge die Giesser und Kernmacher ausgesperrt.

Das kantonale Einigungsamt hatte sich mit dem Konflikt befasst und einen Vorschlag gemacht, der aber seitens der Arbeiterschaft als zu wenig weitgehend abgelehnt wurde. Durch direkte Verhandlungen wurden dann noch einige weitere Zugeständnisse erreicht, so dass sich die Mehrheit der Streikversammlung für Abbruch des Streiks entschied. Die Hälfte der Beteiligten erhält nach der abgeschlossenen Vereinbarung eine Lohnerhöhung von 4 Rp. Für die ersten vier Stunden Ueberzeit über 48 Stunden hinaus wird von nun an seitens der Firma ein Zuschlag von 10 Prozent bewilligt.

In der Goldschalenindustrie hatte die Arbeiterschaft Forderungen auf Gewährung von bezahlten Ferien gestellt. Die Unternehmer zeigten kein Entgegenkommen; das einzige Zugeständnis bestand darin, dass sie einen Beitrag von einem Franken pro Woche anboten und eine Kompensation in Form der Durchführung der 52stundenwoche während Perioden der Arbeitsüberhäufung forderten. Die Arbeiterschaft bezeichnete die Antwort der Unternehmer als ungenügend. Ein Vorschlag der Schlichtungskammer ging dahin, den Arbeitern im laufenden Jahre drei Tage, im folgenden Jahre sechs Tage bezahlte Ferien zu gewähren. Eine Einigung kam aber nicht zustande, so dass die Goldschalenarbeiter in Streik traten. Wir werden über den weiteren Verlauf noch berichten.

Ausländische Gewerkschaftsbewegung.

Kongress des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Im neu renovierten, festlich geschmückten Saale des weit über Deutschlands Grenzen hinaus bekannten und vielbesuchten Hamburger Gewerkschaftshauses tagte vom 3. bis 7. September der 13., von 376 Teilnehmern besuchte Kongress des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Von Anfang bis zu Ende bot der Kongress ein Bild der Einheit, vorzüglicher Disziplin und fester Geschlossenheit. Die vom Bundesvorstand und den Verbänden vorgelegten Anträge fanden eine gründliche Prüfung, und fast alle Beschlüsse wurden mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit gefasst. Die sogenannte «Opposition» der K.P. brachte es in keiner einzigen Abstimmung über drei Stimmen.

Leider hatte der Kongress ein sehr bedauerliches Vorspiel. Die freie Gewerkschaftsjugend des A. D. G. B. wollte es sich nicht nehmen lassen, den Kongress der Gewerkschaften Deutschlands zu begrüßen. Selbst aus weit entfernten Gebieten des Reiches trafen die Jugendlichen in Hamburg ein. Die geplante Kundgebung wurde jedoch in geradezu verbrecherischer Art und Weise gestört. Die Kommunisten boten ihre Leute zu einer Gegendemonstration auf. Vor dem Gewerkschaftshaus kam es zum Zusammenstoß, in dessen Verlauf einige weibliche und verschiedene männliche Mitglieder der Gewerkschaftsjugend durch Messerstiche schwer verletzt vom Platze getragen und in die Spitäler zur ärztlichen Behandlung transportiert werden mussten. Die Empörung über diesen feigen Ueberfall war allgemein.

Genosse Leipart erstattete in Ergänzung des gedruckt vorliegenden, umfangreichen Jahresberichtes den Bericht des Bundesvorstandes. Dieser beschäftigte sich vor allem mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland in den letzten Jahren, dem Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit und den Kämpfen zur Erreichung einer Anpassung der Löhne an die trotz vermehrter Produktion stets steigenden Kosten der Lebenshaltung. «Die grundsätzliche Durchführung des Achtstundentages», konnte Leipart erklären, «ist in Deutschland erkämpft und dürfte auf keine starken Widerstände mehr stossen. Das eigentliche Problem liegt heute vielmehr in der gesetzlichen Zulassung der Ueberschreitungen des Achtstundentages.»

In eingehender Weise beschäftigte sich der Berichterstatter mit den Folgen der schweren Krise der Jahre 1925 und 1926 und den daraus resultierenden Kämpfen und langwierigen Verhandlungen um die Organisation der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenversicherung. Er streifte kurz die neuen arbeitsrechtlichen Gesetze und wandte sich dann den Bestrebungen der Gewerkschaften zu, den jugendlichen Arbeitern und Lehrlingen wirksame Hilfe

angedeihen zu lassen. Erfreulicherweise sind Fortschritte in der tarifrechtlichen Regelung der Lehrlingsverhältnisse zu verzeichnen, die erhebliche Besserungen, vor allem in der Ferienfrage, ermöglicht haben. Die Fragen der Jugendorganisation und der Jugendbewegung werden immer mehr als bedeutende Angelegenheit der Gewerkschaften anerkannt. Mit grossem Nachdruck setzte sich Genosse Leipart dafür ein, dass die Verbände künftig mehr als bisher auch Frauen aus dem Beruf in die Verwaltungsarbeit der Verbände hineinnehmen und ihnen Gelegenheit geben, sich für die praktische Mitarbeit auf allen Gebieten zu entwickeln.

Die besondere Bedeutung, welche die Gewerkschaften den Bildungsfragen beimessen, ergibt sich nicht nur daraus, dass der Ausbau und die Vereinheitlichung des gewerkschaftlichen Bildungswesens nach neuen Richtlinien in Angriff genommen wird. Darüber hinaus drängen die Gewerkschaften darauf, dass die Arbeiterbildung in das Gesamtsystem des öffentlichen und freien Bildungswesens eingeordnet wird. Die Gewerkschaften halten eine Erziehung der Kinder und Jugendlichen in einem freien, allen Vorurteilen abgewandten Geist für die beherrschende Erziehungsaufgabe.

Der Vorsitzende schloss seinen tiefschürfenden Bericht, indem er nochmals auf die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Schulung und der geistigen Vertiefung für alle Gewerkschaftsfunktionäre und für alle Mitglieder hinwies und indem er den Hunderttausenden, die im Dienste der Bewegung tätig sind, dankte für ihre ideale Gesinnung und für ihre vielbewiesene Opfer- und Arbeitsfreudigkeit.

Die über den Geschäftsbericht gepflogenen Diskussionen mitanhören zu dürfen, war ein grosser Genuss. Die Kritik, die bei den verschiedenen Fragen einsetzte, hatte nichts gemein mit jener ätzenden, verletzenden Art, die man leider in den letzten Jahren nur zu oft Gelegenheit hatte, an Kongressen mitanzuhören. Wohl prallten da und dort die verschiedenen Meinungen und Auffassungen über den besten Weg zur Erreichung der Macht auch an diesem Gewerkschaftskongress aufeinander. Aber sämtliche Votanten, vielleicht mit Ausnahme des Sprechers, der sogenannten « Opposition » waren bemüht, die guten Gründe und die Ueberzeugung des andern zu respektieren und derselben nach Möglichkeit gerecht zu werden. Die ganze Diskussion war ein edler Wettstreit der Geister beseelt von dem Willen der Gewerkschaftsbewegung zu dienen. Der Meinungsstreit galt vor allem dem Schlichtungswesen. Der Antrag, dass Verbindlichkeitserklärungen nur auf Antrag der Gewerkschaften erfolgen dürften, wurde als zu weitgehend bezeichnet, trotz der glänzenden Begründung der Antragsteller, von denen sich besonders Genosse Nörpel durch sein prägnantes und von grosser Sachkenntnis über das Problem des Arbeitsrechtes zeugenden Votums auszeichnete. Nach dem Schlusswort des 2. Vorsitzenden wurde dem Bundesvorstand fast einstimmig Entlastung erteilt.

Der wichtigste Beratungsgegenstand war unstreitig das Referat von Naphtali und die Aussprache über die Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie. Der Referent betonte, nachdem er die Wirtschaftsprobleme unserer Zeit einer gebührenden Beachtung geschenkt hatte, dass der Weg zum Sozialismus nur schrittweise zurückgelegt werden kann. Der Weg führt über die Demokratisierung der Wirtschaft im weitesten Sinne des Wortes. Die Forderung der Demokratisierung der Wirtschaft bedeutet also den beharrlichen und verstärkten Kampf für die Befreiung und die Entfaltung der kulturellen Kräfte der Arbeiterklasse. Der Kampf mit der Autokratie des Unternehmertums muss auf breitester Grundlage aufgenommen werden. Das Eindringen in die Wirtschaft durch die Konsumvereine und vor allem durch die Produktionsgenossenschaften der Gewerkschaften muss weiter gefördert werden. Auch die

Uebernahme der Produktionsbetriebe (Regiebetriebe) von Staat und Gemeinden, so unzureichend der Einfluss der Arbeiter in diesen wirtschaftlichen Betrieben heute noch ist, sind brauchbare Ansätze der Demokratisierung der Wirtschaft. Nicht zuletzt ist das kollektive Arbeitsrecht und die soziale Gesetzgebung ein Faktor, durch den die Demokratisierung der Wirtschaft vorwärts getrieben werden kann.

Der Kongress konnte mit dieser Formulierung einig gehen. Mit dieser erwachsen aber den Gewerkschaften neue Aufgaben. Das kam in den Beratungen, besonders über die Bildungsfragen der Gewerkschaft, zum Ausdruck. Es waren besonders die noch im Betrieb stehenden Betriebsräte, die den Mangel an geeigneter Bildung beklagten und entschieden für eine gründliche Reform des Volksschul- und Berufsschulwesens eintraten. Es wurde betont, dass die Vertreter der Arbeiterschaft die Interessen ihrer Kollegen nur vertreten könnten, wenn sie in der Lage seien, auch sach- und fachlich mitzureden. Es wurden deshalb systematische Schulungskurse gefordert, die zugleich Auslese sein sollten für den Besuch der von den Gewerkschaften beschickten höheren Lehranstalten. Nach der Beendigung der sehr interessanten Aussprache über die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften Deutschlands wurde den vom Bundesvorstand vorgelegten Entschliessungen sozusagen einstimmig zugestimmt.

Nicht minder interessant und lehrreich war die Behandlung des folgenden Themas über die Vereinheitlichung und die Selbstverwaltung der sozialen Gesetzgebung. Der Referent, Genosse Hermann Müller, erntete für sein formvollendetes Referat volle Anerkennung. Seine Ausführungen wurden in der Diskussion allseitig unterstützt und eine weitere Erhöhung der Unterstützungsansätze gefordert. In der vom Kongress angenommenen Resolution wird in erster Linie hingewiesen auf die Forderungen früherer Kongresse und mit allem Nachdruck die Vereinheitlichung und Vereinfachung der Sozialgesetzgebung im ganzen Reiche verlangt. Der Kongress fordert erneut die Befreiung von der Vormundschaft der Arbeitgeber und der behördlichen Bureaukratie. Ferner wird eine gründliche Umgestaltung der Gewerbeaufsicht verlangt. Auch diese soll vereinheitlicht werden. Bis heute liegt die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen auf diesem Gebiete noch in den Händen der einzelnen Staaten. Trotzdem das Reich der Träger der gesamten sozialen Gesetzgebung ist, sind den Staaten weitgehende Rechte vorbehalten. Der Kongress fordert mit allem Nachdruck die Uebernahme der Arbeitsaufsicht durch das Reich.

Die Bedeutung, die heute den Gewerkschaften in Deutschland zukommt, geht aber nicht nur aus den gefassten Beschlüssen des 13. Kongresses hervor, sie zeigte sich auch im Aufmarsch der ausländischen Gäste. Vertreter von 12 verschiedenen Ländern nahmen an der Tagung in Hamburg teil. Dazu kamen noch die zahlreichen Vertreter von staatlichen und kommunalen Behörden des Inlandes. Unter diesen sind zu nennen der Reichswirtschaftsminister Curtius, der Reichsarbeitsminister Wissell und vor allem der « kleine Metallarbeiter », Reichsinnenminister Severing. In den Begrüßungsansprachen der beiden ersten Minister kam die volle Anerkennung der Gewerkschaften wohlthuend zum Ausdruck. Man mag von diesen Reden halten was man will, die Tatsache bleibt bestehen, dass die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland sich zu einem Machtfaktor emporgearbeitet hat, mit dem alle Regierungen zu rechnen haben werden. Die Rede von Severing, der erst am Donnerstag am Kongresse teilnehmen konnte, hinterliess bei den Delegierten einen nachhaltigen Eindruck. Ich möchte daher einen Ausschnitt aus seiner Rede dem Leser nicht vorenthalten. Severing erklärte, nachdem er betont hatte, dass er stolz

sei, Metallarbeiter gewesen zu sein und er heute noch mehr denn je als Gewerkschafter fühle:

«Ich wünsche, dass zunächst der Bau der Republik ganz fest dastehen soll. Das ist meine erste Aufgabe. Zwar ist die Republik im Volke gesichert, der Verwaltungsapparat steht aber noch nicht fest. Solange das nicht der Fall ist, kann man auch nicht von einer absoluten ideellen Sicherung der Republik sprechen. Die so von mir gekennzeichnete Untermauerung der Republik kann aber nicht geschehen, wenn wir gelegentlich in der Regierung als Arbeitervertreter einmal ein Gastspiel von 4 Monaten geben. Dazu brauchen wir mindestens eine Legislaturperiode. Wir wollen nicht unter allen Umständen in der Regierung sein, vor allem dann nicht, wenn wir Grundsätze verraten und preisgeben müssen. Das ist aber bisher nicht geschehen, auch nicht in der Panzerkreuzerfrage. Auch hier handelt es sich um eine taktische Frage, nicht um eine grundsätzliche. Ich will aber auch heute nicht mit leeren Händen vor Ihnen stehen, sondern sagen, dass schon manches geschehen ist in unserer Regierungszeit, was im Interesse der Arbeiterschaft liegt. Was der Referent in Bildungsfragen forderte, ist in mancher Beziehung schon heute erfüllbar. So habe ich vorgesehen, das Vorrecht der Besitzenden auf Bildung in einem wichtigen Punkt zu durchbrechen. Ich habe in meinem Ministerium schon für dieses Jahr 1 $\frac{3}{4}$ Millionen Mark freigemacht, um den Minderbemittelten weitere Mittel für Bildungszwecke bereit zu stellen. Diese Mittel habe ich an anderer Stelle eingespart, und zwar bei der Technischen Nothilfe. Das Ministerium des Innern ist der Meinung, dass die Technische Nothilfe überflüssig ist.»

Diese Ausführungen zeigen, dass jede von der Arbeiterschaft eroberte Position praktischen Wert hat, wenn sie richtig ausgenützt wird.

Der Kongress war wohl für alle Delegierten und Gäste ein Erlebnis. Sie alle konnten eine Fülle von neuen Anregungen mit nach Hause nehmen. Der Kongress hat gezeigt, was eine Organisation, die in sich gefestigt und geschlossen dasteht, zu leisten vermag. Er hat die Teilnehmer mit Zuversicht und Kampfesfreudigkeit erfüllt und ihnen die Gewissheit hinterlassen:

Es war nichts umsonst, trotz allen Widerständen geht es vorwärts!

Arbeitsverhältnisse.

Die Löhne verunfallter Arbeiter in der Schweiz.

Die Statistik des Eidgenössischen Arbeitsamtes über die Löhne der verunfallten Arbeiter ist erfreulicherweise früher herausgekommen als gewöhnlich. Das Material der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt betreffend die im Jahre 1927 bezahlten Löhne ist verarbeitet und im letzten Heft der «Wirtschaftlichen und sozialstatistischen Mitteilungen» veröffentlicht worden. Wir geben hier wie in früheren Jahren einen Vergleich mit den Lohnangaben der letzten 8 Jahre und denen von 1913.

Arbeitergruppen*	Durchschnittlicher Tagesverdienst in Franken.									
	1913	1919	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927
W	7.80	13.64	15.22	16.82	16.68	16.03	15.86	15.81	16.08	16.08
G	6.07	11.33	12.69	13.02	12.52	12.03	12.39	12.42	12.56	12.56
U	4.79	9.52	11.05	10.65	9.83	9.47	9.89	9.88	9.89	9.91
F	3.22	5.78	6.82	7.07	6.55	6.37	6.62	6.64	6.69	6.61
J	2.94	5.79	6.59	6.29	5.25	5.09	5.30	5.31	5.37	5.31

* W = Werkführer, Meister, Vorarbeiter. G = Gelernte und angelernte Arbeiter. U = Ungelernte Arbeiter. F = Frauen, 18 Jahre und älter. J = Jugendliche, unter 18 Jahren.